

Allergnädigst privilegirtes

Leipziger Tageblatt.

No. 144. Montag, den 23. November, 1818.

Vermuthungen über den Ursprung der Benennung des Leipziger Stadtbiers.

Es dürfte wohl eben keine leicht zu lösende Aufgabe für den Geschichtsforscher sein, auf eine beglaubigte Art die Veranlassung nachzuweisen, von welcher das hiesige Bier seinen bekannten Namen erhalten hat. Eben so schwierig scheint es, die Zeit zu bestimmen, in welcher dieser Name zuerst gebräuchlich geworden ist. In der ältesten bekannten Verordnung des Stadtraths über das Brauwesen, vom Jahre 1527, sowie in den spätern Mandaten über das Einlegen und Verschicken fremder Biere, von 1634, 1675 und 1678, ferner in den von verschiedenen Kurfürsten dem Rathe ertheilten Privilegien über denselben Gegenstand von 1759, 1634, 1658, kommt das Wort *Raster* nicht vor. Auch in Heidenreichs und Schneiders Chroniken, in Peiser origines Lips., in Vogels Annales und in dem schätzbaren Versuche

einer Geschichte Leipzigs vom Herrn Wizen-direktor Dolz sucht man vergebens Aufschluß über die Entstehung jenes Namens. Wenn daher nicht vielleicht noch die hiesigen Brauherren, in deren Familien das Braurecht zum Theil seit Jahrhunderten fortgeerbt hat, darüber bestimmte Auskunft zu geben im Stande sein sollten; so möchte kein anderer Ausweg übrig bleiben, als zu Vermuthungen seine Zuflucht zu nehmen. Mehr als eine solche dürfte auch die in Nr. 126 des L. B. gegebene Erklärung nicht sein; denn ungeachtet sie sich angeblich auf eine durch mündliche Ueberlieferung bekannte Thatsache gründet; so nöthigt doch, abgesehen davon, daß geschichtliche Sagen überhaupt sehr unzuverlässig sind, schon der Zeitirrtum, welchen jene Erklärung enthält, die Richtigkeit derselben in Zweifel zu ziehen. Schon Vogel führt nehmlich in dem 1697 erschienenen Bruchstücke seines Chronicon aus einem noch ältern Schriftsteller ein lateinisches Spottgedicht an, in welchem der